

Titel der Drucksache:

Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung zum Hochwasserrisikomanagementplan

Drucksache

0840/15

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	04.05.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	11.05.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Hochheim	11.05.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Azmannsdorf	11.05.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Kerspleben	11.05.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Rieth	12.05.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Urbich	12.05.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Berliner Platz	13.05.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Büßleben	13.05.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Moskauer Platz	18.05.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Gispersleben	18.05.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	19.05.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Rohda (Haarberg)	19.05.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Molsdorf	20.05.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Niedernissa	20.05.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Vieselbach	21.05.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Linderbach	28.05.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Kühnhausen	28.05.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	09.06.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Stellungnahmen der Landeshauptstadt Erfurt entsprechend Anlage 01 fristgerecht bis zum 22.06.2015 an das Thüringer Landesverwaltungsamt abzugeben.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt entsprechend Anlage 01 auch im Rahmen der noch ausstehenden Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wortgleich an das Land abzugeben.

04.05.2015 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 01: Entwurf der städtischen Stellungnahme

Anlage 02: Übersichtsplan Risikogewässer

Sachverhalt

1. Allgemeines

Gemäß den Vorgaben des Art. 7 der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (Richtlinie 2007/60/EG) und des § 75 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind bis zum 22.12.2015 Risikomanagementpläne aufzustellen. Für diese Risikomanagementpläne sind gemäß § 14b Abs. 1 Nr. 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) Strategische Umweltprüfungen (SUP) durchzuführen. Im Rahmen dieser SUP ist die Öffentlichkeit vom Land zu beteiligen. Die Unterlagen können auf den Internetseiten des Thüringer Landesverwaltungsamtes (TLVwA) und der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) unter

- www.thueringen.de/hwrm
- www.aktion-fluss.de

oder in den Dienststellen des TLVwA und der TLUG bis zum 22.06.2015 eingesehen werden. Bis zum 22.06.2015 können Einwendungen bei den angegebenen Landesstellen abgegeben werden. Die Stadtverwaltung hat im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt vom 13.03.2015 über das Anhörungsverfahren informiert.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens hat auch die Stadt die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben. Der Entwurf dieser städtischen Stellungnahmen ist in Anlage 01 enthalten.

Die veröffentlichten Unterlagen beinhalten für die Flussgebietseinheiten Elbe, Rhein und Weser jeweils den Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans und den Umweltbericht. Das Stadtgebiet Erfurt wird dabei nur in der Flussgebietseinheit Elbe berücksichtigt. Die westlichen Ortsteile von Erfurt liegen im Einzugsgebiet der Weser. Da die Gewässer in diesen Bereichen vom Land jedoch nicht als Risikogebiete (Erläuterung siehe unten) eingestuft wurden, ist die Stadt hier nicht betroffen.

Des Weiteren enthalten die Unterlagen den Entwurf des Thüringer Landesprogramms Hochwasserschutz, das die Informationen aus den Hochwasserrisikomanagementplänen für Thüringen bündelt.

2. Rechtliche Grundlagen Hochwasserrisikomanagement

Vom Land wurden gemäß § 73 WHG die Hochwasserrisiken in Thüringen bewertet und am 22.12.2011 entsprechende Risikogebiete veröffentlicht. Im Stadtgebiet von Erfurt gelten danach die Gera, die Gramme und der Linderbach vom Ortsteil Linderbach bis zur Mündung in die Gramme als Risikogebiete. Alle anderen Gewässer in Erfurt sind danach keine Risikogebiete und werden bei der Erstellung der Gefahren und Risikokarten und der Aufstellung der Risikomanagementpläne nicht berücksichtigt. In der Anlage 02 sind die vom Land festgesetzten Risikogewässer dargestellt. Die Karte wurde dem Landesprogramm Hochwasserschutz (Textteil Anlage 3) entnommen.

Am 22.12.2013 wurden vom Land gemäß § 74 WHG für die Risikogebiete Gefahren- und Risikokarten veröffentlicht.

Im nächsten Schritt müssen nach § 75 WHG für die Risikogebiete auf der Grundlage der Gefahren- und Risikokarten bis zum 22.12.2015 Risikomanagementpläne erstellt werden. In diesem aktuellen Arbeitsschritt sind für Erfurt die Gera, die Gramme und der bereits angesprochene Teil des Linderbaches enthalten.

Die Risikogebiete sind nach WHG erstmalig bis zum 22.12.2018 und danach alle sechs Jahre zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. Die Gefahren- und Risikokarten sowie die Risikomanagementpläne sind mit entsprechenden Fristen nach WHG entsprechend anzupassen.

3. Überblick Risikomanagementpläne und Thüringer Landesprogramm Hochwasserschutz

Die Risikomanagementpläne und das Landesprogramm informieren sehr umfangreich über die Inhalte des Hochwasserrisikomanagements. Dabei wird ausführlich auf Handlungsbereiche wie Vermeidung, Schutz, Vorsorge und Bewältigung für Hochwasserereignisse eingegangen. Des Weiteren werden die geplanten Maßnahmen in den verschiedenen Handlungsbereichen angegeben. Dies erfolgt in den Risikomanagementplänen zusammenfassend für die jeweilige Flussgebietseinheit. Im Landesprogramm werden die Maßnahmen, die Thüringen betreffen, etwas ausführlicher benannt.

Die Maßnahmen werden in den Unterlagen in Tabellen zusammengefasst und im Landesprogramm einzelnen Gewässern zugeordnet. Zu den Maßnahmen sind in den Unterlagen keine detaillierten Pläne enthalten. Dies ist, soweit es sich auf die baulichen Maßnahmen bezieht, den jeweils weiteren Planungs- und Genehmigungsverfahren vorbehalten. In diesen Phasen wird es auch weitere Öffentlichkeitsbeteiligungen im Rahmen von erforderlichen Planfeststellungsverfahren geben. Im Risikomanagementplan und im Landesprogramm sind lediglich Übersichtspläne im großen Maßstab enthalten, die keine genauen Angaben zu den Einzelmaßnahmen machen.

Zu den Maßnahmen ist auch anzumerken, dass beispielweise der Neubau von Hochwasserschutzanlagen (Retentionsräume, technischer Hochwasserschutz) an Gewässern zu den freiwilligen Aufgaben des Landes (für Gewässer 1. Ordnung) und der Kommunen (für Gewässer 2. Ordnung) gehört. Es besteht somit weder für das Land und die Kommunen eine Verpflichtung diese Neubaumaßnahmen umzusetzen noch besteht ein gesetzlicher Anspruch von potentiell durch Hochwasser Betroffene auf entsprechende Schutzmaßnahmen.

4. Maßnahmen zum Hochwasserschutz in Erfurt

Für die Maßnahmen an der Gera als Gewässer 1. Ordnung und grundsätzlich alle Festsetzungen von Überschwemmungsgebieten ist das Land zuständig. Das Landesprogramm enthält eine Vielzahl von Maßnahmen, die das Land in den nächsten Jahren umsetzen will. Im Maßnahmenteil sind beispielsweise folgende Vorhaben des Landes enthalten:

- Aufstellung bzw. Fortschreibung des Hochwasserschutzkonzeptes Gera
- Festsetzung/Prüfung Überschwemmungsgebiete (ÜSG) Gera, Gramme, Linderbach
- Sicherung der ÜSG, hochwassergefährdeten Gebiete, Talsperren etc. in Regionalplänen
- Informationen zur Bauvorsorge
- Information zur standortgerechten Land- und Forstwirtschaft
- Gewässer- und Auenrevitalisierung an der Gera
- Gewässerausbau Gera in Gispersleben und Bischleben
- Gewässerunterhaltungsmaßnahmen Gera
- Sanierung Hochwasserschutzanlage Gera, Flutgraben in Erfurt
- Neubau Hochwasserschutzanlagen Papierwehr, Verschluss Brücken und Binnenentwässerung in Bischleben-Stedten, Binnenentwässerung Deichrückverlegung in Molsdorf

Im Jahr 2014 wurden vom Land die von den Gemeinden vorgesehenen Hochwasserschutzmaßnahmen an den Gewässern 2. Ordnung (nur für Risikogewässer) abgefragt. Die von der Stadt in den entsprechenden Formularen angegebenen Maßnahmen wurden entsprechend in das Landesprogramm übernommen. Dabei sind beispielweise folgende Maßnahmen der Stadt enthalten:

- Berücksichtigung der Überschwemmungsgebiete und der gefährdeten Bereiche in der Bauleitplanung
- Anpassung von Informations- und Warnsystemen
- Aufklärungsmaßnahmen zu Hochwasserrisiken
- Aufstellung Hochwasserschutzkonzept Linderbach
- Gewässer- und Auenrevitalisierung am Linderbach
- Untersuchung zur Reaktivierung ehemaliger Überschwemmungsflächen am Linderbach
- Reaktivierung von Retentionsräumen am Linderbach
- Erstellung von Gewässerunterhaltungsplänen am Linderbach
- Gewässerausbau und Unterhaltung am Linderbach

5. Finanzierung der städtischen Maßnahmen:

Auf Grund der begrenzten Haushaltsmittel ist die Umsetzung der zu erwartenden kostenintensiven Maßnahmen der Stadt (Erstellung von Hochwasserschutzkonzepten, Planungen,

Baumaßnahmen) nur mit entsprechender finanzieller Unterstützung durch das Land leistbar. Für die Erstellung des Hochwasserschutzkonzeptes Linderbach sind bereits Fördermittel des Landes zugesagt. Die Kosten der baulichen Maßnahmen am Linderbach können zz. noch nicht benannt werden. Erst nach Vorlage des Hochwasserschutzkonzeptes und ggf. weiteren Planungsschritten können hierzu Angaben gemacht werden. Die entsprechenden Eigenmittel für diese freiwilligen Maßnahmen der Stadt werden, sobald die Kosten und der weitere Zeitplan feststehen, vom Fachamt im Haushalt angemeldet.

Die Maßnahmen, die die Unterhaltung der Gewässer und Anlagen betreffen, werden, wie bislang auch, aus den entsprechenden Haushaltsstellen finanziert.

6. Fazit:

Vom Land sind umfangreiche bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen an der Gera vorgesehen. Diese Maßnahmen und weitere Maßnahmen der Flächen-, Bau-, Risikovorsorge werden zu einer Verbesserung des Hochwasserschutzes beitragen. Neben diesen Maßnahmen beinhaltet das Landesprogramm auch die Maßnahmen der Stadt, die 2014 entsprechend an das Land gemeldet wurden. Dabei ist insbesondere das Hochwasserschutzkonzept Linderbach zu erwähnen aus dem sich weitere Maßnahmen ableiten sollen.

Auf Grund der Begrenzung des Risikomanagementplans auf die Risikogebiete, können in diesem Zusammenhang keine weiteren Maßnahmen an anderen Gewässern aufgenommen werden. Die Belange der Stadt werden für die festgelegten Risikogebiete berücksichtigt. Bei der zukünftigen Überprüfung und ggf. Anpassung der Risikogebiete durch das Land sollten weitere Gewässer wie beispielsweise der Eselsgraben als Risikogewässer eingestuft werden.

In der Stellungnahme der Stadt ist auch darauf hinzuweisen, dass die Umsetzung vieler Maßnahmen nur mit finanzieller Unterstützung des Landes möglich sein wird.

Allgemeiner Hinweis:

Die auf den genannten Internetseiten zur Verfügung gestellt Anhörungsunterlagen beinhalten neben den in dieser DS beschriebenen Unterlagen auch Anhörungsunterlagen zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen nach Wasserrahmenrichtlinie. Die Stadtverwaltung informiert über diese Unterlagen im Rahmen der DS 0841/15.